



**Beiträge für laufende Ausgaben und Initiativen  
zur Umsetzung des Landesgesundheitsplanes**

**Häufig gestellte Fragen (FAQ)**

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

**Flugzettel und Broschüren, die mit dem im Betreff angeführten Beitrag erstellt und veröffentlicht werden und das Logo der Abteilung beinhalten, müssen immer vor dem Druck dem Amt zur Kontrolle übermittelt werden?**

**ANTRAGSSTELLUNG**

**Im Hinblick auf die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Pandemie, sind alternativ zu den bereits von den Kriterien vorgesehenen Möglichkeiten weitere Formen der Antragsstellung vorgesehen?**

**Erklärung über die Eintragung der Einrichtung in einem speziellen Verzeichnis**

**Wie ist Punkt d) des Antrags auszufüllen? Wird Punkt b) angekreuzt, können dann auch mehrere Möglichkeiten ausgewählt werden?**

**Wenn die Einrichtung aus einem anderen als dem auf dem Formular angegebenen Grund von der Stempelsteuer befreit ist, wie sollte sie sich verhalten?**

**Was ist in der Erklärung über die Ordnungsmäßigkeit der Sozialversicherungsbeiträge unter „Begünstigter“ zu verstehen?**

**LAUFENDE AUSGABEN**

**Was ist mit „andere eigene Einnahmen“ gemeint?**

**Eigene Einnahmen: Wird der Beitrag neu berechnet, wenn es Einnahmen von anderen Körperschaften gibt?**

**Was versteht man unter "peripheren Sitz" in Bezug auf die Mietkosten?**

**Welche Voraussetzungen gelten beim Ansuchen für die laufenden Ausgaben, um einen Beitrag von 50% bzw. 75% der zugelassenen Ausgaben zu erhalten?**

**Wenn die Vereinigung nicht nur Menschen, die an einer bestimmten Krankheit leiden, sondern auch Verwandte und die allgemeine Bevölkerung als Mitglieder aufnimmt, fällt sie dennoch in die Kategorie "Patientenvereinigung"?**

**Ausgaben für kleine Einkäufe bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 2.500,00 Euro: Bedeutet dies, dass die einzelnen Ausgaben diesen Betrag nicht überschreiten können, oder ist der Betrag als maximale Gesamtbergrenze für kleine Einkäufe anzusehen?**



**Was ist mit „Überschuss des dem Antrag vorhergehenden Jahres“ gemeint? Wenn er negativ ist, geben wir ihn mit einem Minuszeichen an, da er bei den Einnahmen angegeben ist?**

**Rechtliche und steuerrechtliche Beratungen: Sind hier alle Kosten des Wirtschaftsberaters gemeint?**

**Wo sind die Kosten für den Kauf eines Computers usw. anzugeben?**

**Unter welchen Punkt können die Ausgaben für den Druck von und Werbe- und Informationsmaterial eingegeben werden?**

**Können bei den Mitgliedsbeiträgen für die Beteiligung an ein übergeordnetes Gremium auch jene von internationalen oder überstaatlichen Organisationen eingefügt werden?**

## **INITIATIVEN**

**In Bezug auf die Frist vom 31/12 der Ausgaben/Initiativen, die im Januar 2021 anfallen: Was ist, wenn - aufgrund der aktuellen Situation - Initiativen, die als geplant angegeben wurden, nicht im Januar, sondern erst später im Jahr umgesetzt werden, werden sie trotzdem anerkannt?**

**Was die Moderatoren oder Referenten betrifft, so sind die für die Initiative ausgewählten nicht immer auch diejenigen, die den Vortrag tatsächlich halten (Krankheit oder andere Gründe), warum werden diese Ausgaben nicht zugelassen? Die Ausgaben für den Ersatz werden anerkannt, wenn sie bei der Rechnungslegung belegt werden?**

**Können bei den Ausgaben für Initiativen auch Personalkosten für eine/n Mitarbeiter/in angegeben werden, die/der nur bei einer Initiative beteiligt war, für eine bestimmte Anzahl von Stunden?**

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

**Flugzettel und Broschüren, die mit dem im Betreff angeführten Beitrag erstellt und veröffentlicht werden und das Logo der Abteilung beinhalten, müssen immer vor dem Druck dem Amt zur Kontrolle übermittelt werden?**

Wie Artikel 11 der Richtlinien vorsieht – Pflichten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – müssen die Begünstigten in angemessener Form daraufhin hinweisen, dass die Tätigkeiten durch die Autonome Provinz Bozen, Abteilung Gesundheit, finanziell unterstützt wurden. Die Logos sind auf der [Webseite der Dienstleistung](#) veröffentlicht. Dies bedeutet, dass vor dem Druck des mit Fördermitteln erstellten Informationsmaterials ein Entwurf an das Amt übermittelt werden muss, das den Entwurf überprüft und genehmigt.



## **ANTRAGSSTELLUNG**

**Im Hinblick auf die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Pandemie, sind alternativ zu den bereits von den Kriterien vorgesehenen Möglichkeiten weitere Formen der Antragsstellung vorgesehen?**

Um die Antragsstellung zu vereinfachen, auch in Übereinstimmung mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID - 19, dürfen Einrichtungen ohne PEC und digitale Unterschrift gescannte Kopien des Antrags und der händisch unterschriebenen Formulare, zusammen mit einer Ablichtung des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters der antragstellenden Einrichtung, via Mail übermitteln. Die übrigen in den Richtlinien vorgesehenen Modalitäten bleiben, mit Ausnahme der persönlichen Übergabe (Art. 5), unverändert.

**Erklärung über die Eintragung der Einrichtung in einem speziellen Verzeichnis**

Wenn die auf dem Formular angegebenen Wahlmöglichkeiten nicht zutreffen, kann die antragstellende Einrichtung ihren Status im Begleitschreiben zum Ansuchen angeben.

**Wie ist Punkt d) des Antrags auszufüllen? Wird Punkt b) angekreuzt, können dann auch mehrere Möglichkeiten ausgewählt werden?**

Punkt d) des Antrags gibt den Bereich an, in welchem die/der Begünstigte ihre/seine Tätigkeit ausübt. Die Beschreibungen spiegeln die in den Kriterien vorgesehenen Bereiche wider (Art. 1). Die/der Begünstigte kann die von ihr/ihm als relevant erachteten Bereiche oder auch mehrere Bereiche auswählen.

**Wenn die Einrichtung aus einem anderen als dem auf dem Formular angegebenen Grund von der Stempelsteuer befreit ist, wie sollte sie sich verhalten?**

In dem Teil, wo die Begründung für die Stempelsteuerbefreiung anzugeben ist (S. 3) besteht in der letzten Zeile die Möglichkeit, andere als die beschriebenen Gründe anzugeben. Die Einrichtung kann hier den entsprechenden Grund eintragen.

**Was ist in der Erklärung über die Ordnungsmäßigkeit der Sozialversicherungsbeiträge unter „Begünstigter“ zu verstehen?**

Mit dem Begriff „Begünstigter“ ist der/die Antragsteller/in zu verstehen.

## **LAUFENDE AUSGABEN**

**Was ist mit „andere eigene Einnahmen“ gemeint?**

Andere eigene Einnahmen sind alle Arten von Einnahmen, die der Antragssteller gemäß den geltenden Bilanzbestimmungen erhält, (z. B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring, Beiträge anderer öffentlicher Körperschaften ...)

**Eigene Einnahmen: Wird der Beitrag neu berechnet, wenn es Einnahmen von anderen Körperschaften gibt?**

Der zu gewährende Beitrag errechnet sich aus dem sich ergebenden Betrag der zulässigen Ausgaben abzüglich der eigenen Einnahmen. Eventuelle andere Beiträge von anderen öffentlichen Körperschaften werden daher als Einnahmen von den zulässigen Ausgaben abgezogen und haben Auswirkungen auf die Berechnung des zu gewährenden Beitrags.

**Was versteht man unter "peripheren Sitz" in Bezug auf die Mietkosten?**



Ein peripherer Sitz kann jeder Sitz sein, der der Einrichtung zur Durchführung ihrer Tätigkeiten zur Verfügung steht, getrennt vom Hauptsitz ist und sich innerhalb der Provinz Bozen befindet und für den der Antragsteller eine Mietgebühr entrichtet.

**Welche Voraussetzungen gelten beim Ansuchen für die laufenden Ausgaben, um einen Beitrag von 50% bzw. 75% der zugelassenen Ausgaben zu erhalten?**

Der Beitrag für laufende Ausgaben wird bis zu 50 Prozent der zulässigen Ausgaben zugunsten von Einrichtungen gewährt, die in den in Art. 1 der Richtlinien genannten Bereichen tätig sind. Ein Beitrag von bis zu 75 Prozent der zugelassenen Ausgaben kann, wie in den Kriterien aufgeführt, nur zugunsten von Dachverbänden und Einrichtungen gewährt werden, die laut Statut Gesundheitsleistungen für Personen mit bestimmten Pathologien erbringen (siehe dazu Artikel 3 der Kriterien).

**Wenn die Vereinigung nicht nur Menschen, die an einer bestimmten Krankheit leiden, sondern auch Verwandte und die allgemeine Bevölkerung als Mitglieder aufnimmt, fällt sie dennoch in die Kategorie "Patientenvereinigung"?**

Ja

**Ausgaben für kleine Einkäufe bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 2.500,00 Euro: Bedeutet dies, dass die einzelnen Ausgaben diesen Betrag nicht überschreiten können, oder ist der Betrag als maximale Gesamtobergrenze für kleine Einkäufe anzusehen?**

Der Betrag von 2.500,00 Euro ist die maximale Gesamtobergrenze der einzelnen kleinen Einkäufe des Jahres, die zum Beitrag zugelassen werden können.

**Was ist mit „Überschuss des dem Antrag vorhergehenden Jahres“ gemeint? Wenn er negativ ist, geben wir ihn mit einem Minuszeichen an, da er bei den Einnahmen angegeben ist?**

Der Überschuss des Vorjahres entspricht der Differenz zwischen den in der Bilanz eingeschriebenen Einnahmen und Ausgaben. Gemeinnützige Organisationen müssen ihn im folgenden Jahr zur Verwirklichung des Satzungszweckes verwenden. Um den Verlust anzuzeigen, reicht es aus, das Minus vor den Betrag zu setzen.

**Rechtliche und steuerrechtliche Beratungen: Sind hier alle Kosten des Wirtschaftsberaters gemeint?**

Ja, die Beratungsausgaben für Freiberufler wie Anwälte, Wirtschaftsberater, Arbeitsrechtsberater usw. fallen unter Rechts- und Buchhaltungsberatung.

**Wo sind die Kosten für den Kauf eines Computers usw. anzugeben?**

Die Kosten für den Kauf eines PCs fallen unter „kleine Einkäufe“, da im Gesuch kein spezifischer Kostenpunkt vorgesehen ist. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an das Amt.

**Unter welchen Punkt können die Ausgaben für den Druck von und Werbe- und Informationsmaterial eingegeben werden?**

Der Druck von Informations- und Werbematerial ist bei den zulässigen Ausgaben für laufende Ausgaben nicht vorgesehen. Diese Ausgaben sind nur für Initiativen zulässig.

**Können bei den Mitgliedsbeiträgen für die Beteiligung an ein übergeordnetes Gremium auch jene von internationalen oder überstaatlichen Organisationen eingefügt werden?**

Nein, die Ausgaben für einen Mitgliedsbeitrag sind nur dann zulässig, wenn es sich um ein übergeordnetes Gremium auf nationaler oder auf Landesebene handelt.



## INITIATIVEN

**In Bezug auf die Frist vom 31/12 der Ausgaben/Initiativen, die im Januar 2021 anfallen: Was ist, wenn - aufgrund der aktuellen Situation - Initiativen, die als geplant angegeben wurden, nicht im Januar, sondern erst später im Jahr umgesetzt werden, werden sie trotzdem anerkannt?**

Veranschlagte Ausgaben werden zur Rechnungslegung zugelassen und anerkannt, auch wenn sie zu einem anderen Zeitpunkt des Jahres durchgeführt werden als jener der geplant war, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Initiative innerhalb des Bezugsjahres stattgefunden hat.

**Was die Moderatoren oder Referenten betrifft, so sind die für die Initiative ausgewählten nicht immer auch diejenigen, die den Vortrag tatsächlich halten (Krankheit oder andere Gründe), warum werden diese Ausgaben nicht zugelassen? Die Ausgaben für den Ersatz werden anerkannt, wenn sie bei der Rechnungslegung belegt werden?**

Um ausbezahlt zu werden, müssen die im Kostenvoranschlag angegebenen und zugelassenen Ausgaben für Moderatoren, Redner und Referenten belegt werden. Bei Verhinderung und Ersatz muss die Organisation in der Phase der Rechnungslegung angemessene Rechenschaft ablegen und dabei den Grund für die Ersatzteilnahme und den Namen des Ersatzteilnehmers angeben. Für den Ersatz wird maximal der im Kostenvoranschlag angeführte Betrag gewährt.

**Können bei den Ausgaben für Initiativen auch Personalkosten für eine/n Mitarbeiter/in angegeben werden, die/der nur bei einer Initiative beteiligt war, für eine bestimmte Anzahl von Stunden?**

Zu den zulässigen Ausgaben für die Initiativen gehören die Ausgaben für die Beauftragung von externen Personen, die mit einem Stundensatz für die für jede Initiative ausgeführte Tätigkeit bezahlt werden. Ausgaben für die Mitarbeiter der Einrichtung sind hingegen nicht vorgesehen.